

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname :** Now Nitro-Universalverdünner -xn-  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :** VERDÜNNER  
**Hersteller/Lieferant :** Nordwest Handel AG  
**Straße/Postfach :** Berliner Straße 26 - 36  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 58135 Hagen  
**Telefon :** 02331- 461- 0  
**Telefax :** 02331- 461-9999  
**Ansprechpartner :** service-center@nordwest.com  
**Notfallauskunft :** 06221/5301-0 (7.30 h - 16.00 h)

---

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. · Reizt die Augen und die Haut.

Einstufung : F ; R 11 · R 52/53 · Xn ; R 20/21 · Xn ; R 65 · Xi ; R 36/38

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : ≥ 25 - < 50 %  
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : ≥ 25 - < 50 %  
Einstufung : R 10 R 67 R 66

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE, ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : ≥ 10 - < 20 %  
Einstufung : F ; R 11 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : ≥ 10 - < 20 %  
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : ≥ 10 - < 20 %  
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

BUTAN-1-OL ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3

Anteil : ≥ 5 - < 10 %  
Einstufung : R 10 Xi ; R 41 Xn ; R 22 Xi ; R 37/38 R 67

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

TOLUOL ; EG-Nr. : 203-625-9; CAS-Nr. : 108-88-3

Anteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung : F ; R 11 Repr. Cat.3 ; R 63 Xn ; R 48/20 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

### **Gefährliche Bestandteile oben genannter Stoffe/ Stoffgemische**

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Anteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %

Einstufung : F ; R 11 Repr. Cat.3 ; R 62 N ; R 51/53 Xn ; R 48/20 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

## **04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Weitere Hinweise siehe bei "Angaben zur Toxikologie".

### **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### **Nach Verschlucken**

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Viel Wasser trinken. Betroffenen ruhig halten.

---

## **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## 07. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )
Wert :	100 ppm / 440 mg/m <sup>3</sup>
Kategorie :	2(II)
Bemerkungen :	H
Versionsdatum :	02.07.2009
Spezifizierung :	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )
Parameter :	Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert :	1,5 mg/l
Versionsdatum :	31.03.2004
Spezifizierung :	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )
Parameter :	Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert :	2 g/l

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

**Revision :** 18.06.2010  
**Druckdatum :** 12.10.2010

---

Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

**NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE, ; CAS-Nr. : 64742-49-0**

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 200 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Bemerkungen : 31  
Versionsdatum : 05.02.2004

**ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1**

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 80 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )  
Wert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

**ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6**

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

**BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3**

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 1(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht  
Wert : 2 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

**Revision :** 18.06.2010  
**Druckdatum :** 12.10.2010

---

Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 10 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 50 ppm / 190 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4(II)  
Bemerkungen : H, Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Toluol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : o-Kresol / Harn / Expositionsende, bzw. Schichtende ; bei Langzeitexposition : nach mehreren Schichten  
Wert : 3 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )  
Wert : 100 ppm / 384 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 07.02.2006

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )  
Wert : 50 ppm / 192 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 200 mg/m<sup>3</sup>

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Wert : 30 %

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Atemschutz**

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Je nach Siedebeginn des Produktes: Atemfilter A (> 65 °C) oder AX (< 65 °C), oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### **Handschutz**

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Material: Neopren, PVA. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille verwenden.

#### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

gründlich waschen.

---

### 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssig  
Farbe : Farblos

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	56,0 - 180,0	°C	
Flammpunkt :	ca.	-17,0	°C	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :		240,0	°C	
Untere Explosionsgrenze :		0,6	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :		13,5	% b.v.	
Dichte :	( 20 °C )	0,837 - 0,857	g/cm <sup>3</sup>	
H <sub>2</sub> O-Löslichkeit :	( 20 °C )	Teilweise mischbar.		
pH-Wert :	( 20 °C / Konz. )	nicht anwendbar		
Gehalt VOC (EG) :	( 20 °C )	100,0	Gew. %	gem. RL 1999/13/EG

---

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

---

### 11. Toxikologische Angaben

#### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

#### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

---

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Weitere Hinweise zur Ökologie

##### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

#### Stoff / Zubereitung

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010  
 Druckdatum : 12.10.2010

---

### Abfallschlüssel

070104

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

<b>Klasse :</b>	3	<b>Kemlerzahl :</b>	33
<b>UN-Nummer :</b>	1993	<b>Klassifizierungscode :</b>	F1

Sondervorschriften : 640D · LQ 4 · E 2 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

#### Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

#### Gefahrauslöser

XYLOL · NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE,

#### Verpackung

<b>Verpackungsgruppe :</b>	II
<b>Gefahrzettel :</b>	3

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

<b>IMDG-Code :</b>	3	<b>EmS-Nummer :</b>	F-E / S-E
<b>UN-Nummer :</b>	1993	<b>Marine Poll. :</b>	-

LQ 1 I · E 2

#### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

#### Gefahrauslöser

XYLENE · NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT

#### Verpackung

<b>Verpackungsgruppe :</b>	II
<b>Gefahrzettel :</b>	3

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

<b>Klasse :</b>	3
<b>UN-Nummer :</b>	1993

E 2

#### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

#### Gefahrauslöser

XYLENE · NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT

#### Verpackung

<b>Verpackungsgruppe :</b>	II
<b>Gefahrzettel :</b>	3

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 18.06.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---



F<sup>+</sup>; Leichtentzündlich



Xn; Gesundheitsschädlich

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

#### R-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 11    | Leichtentzündlich.  |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.                          |
| 65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                     |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut.   |

#### S-Sätze

- |          |  |
|----------|--|
| 29/35    | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.              |
| 61       | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.                  |
| 62       | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |
| 51       | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.   |
| 36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.                          |
| 26       | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.                                    |

### Nationale Vorschriften

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

---

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Gefahrauslöser (ADR) · 14. Gefahrauslöser (IMDG) · 14. Gefahrauslöser (ICAO) · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- |       |  |
|-------|--|
| 10    | Entzündlich.   |
| 11    | Leichtentzündlich.   |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

**Revision :** 18.06.2010  
**Druckdatum :** 12.10.2010

---

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---